

# GEORGS STADT GEORGSMARIENHÜTTE BEBAUUNGSPLAN NR. 240 "SPORTANLAGE MALBERGEN"



## Planzeichenerklärung

Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBI. I, S. 466).

## I. Bestandsangaben



Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne

## II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grünfläche (gem. § 9 Abs.1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche



Zweckbestimmung: Sportplatz

öffentliche Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11und Abs. 6 BauGB)

Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB)

St/NA Zweckbestimmung: Stellplätze / Nebenanlagen

#### Hinweis (Darstellung ohne Normcharakter)

Sichtdreiecke für Straßenkreuzungen gem. RAS-K von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Flächen zwischen 0,80m und 2,50m oberhalb Fahrbahnoberkante (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

## Textliche Festsetzungen

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB

Das Plangebiet ist östlich und nördlich mit einer 3—reihigen Anpflanzung aus standortgerechten Gehölzen einzugrünen. Diese Anpflanzung ist dauerhaft zu unterhalten.

#### 2. Einfriedung gegenüber Altstandort

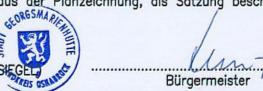
Entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereiches ist eine mindestens 1,8 Meter hohe, dauerhafte Umzäunung zu errichten, um ein unbefugtes Betreten des angrenzenden Altstandortes (ehem. Autowrackplatz) zu unterbinden.

## 3. <u>Grundwasserentnahme</u>

Aus Vorsorgegründen ist eine Entnahme von Grundwasser zu Trink— bzw. Brauchwasserzwecken nicht zulässig. Eine Neuerrichtung von Brunnen ist ebenso wie die neue Freilegung von Grundwasser (z.B. für einen Teich) nicht zulässig.

## Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diesen Bebauungsplan Nr. 240 "Sportanlage Malbergen", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen. Georgsmarienhütte, den 04.08.2004 &



## Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.09.200, 365Md ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte, den 04.08.2004



# Bescheinigung der Planunterlage

14-235/2003 Liegenschaftskarte: Gemeinde Georgsmarienhütte Stadt Maßstab: 1:1000 Gemarkung Georgsmarienhütte, Flur 3

Die dieser Planunterlage zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBI. 2003, S. 5, geschützt. Sie Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs— und Katasterbehörde Osnabrück zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.03.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei

Osnabrück, den 1 0 Aug 04 Vermessungs- und Katasterbehörde

# Unterschrift

## Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.02.2004 ortsüblich

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.02.2004 bis 24.03.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte, den 04.08.2003 Bürgermeister

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.07.2004 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 04.08.2003 g



### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 240 ist gemäß § 10 (3) BauGB am 15.09.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.09.2004 rechtsverbindlich geworden.

Georgsmarienhütte, den 06.10.2004



Bürgermeister

unn

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

## Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

Bürgermeister



INGENIEUR PLANUNG 203094 Datum Zeichen Otto-Lilienthal-Straße 13 49134 Wallenhorst Telefon 05407/8 80-0 Fax 05407/8 80-88 bearbeitet 2003-04 Dw gezeichnet 2003-04 We 2004-04 Ev freigegeben 2004-04 Wallenhorst, den 2004-04-07

MARIEN STADT GEORGSMARIENHÜTTE BEBAUUNGSPLAN NR. 240 "Sportanlage Malbergen"

URSCHRIFT

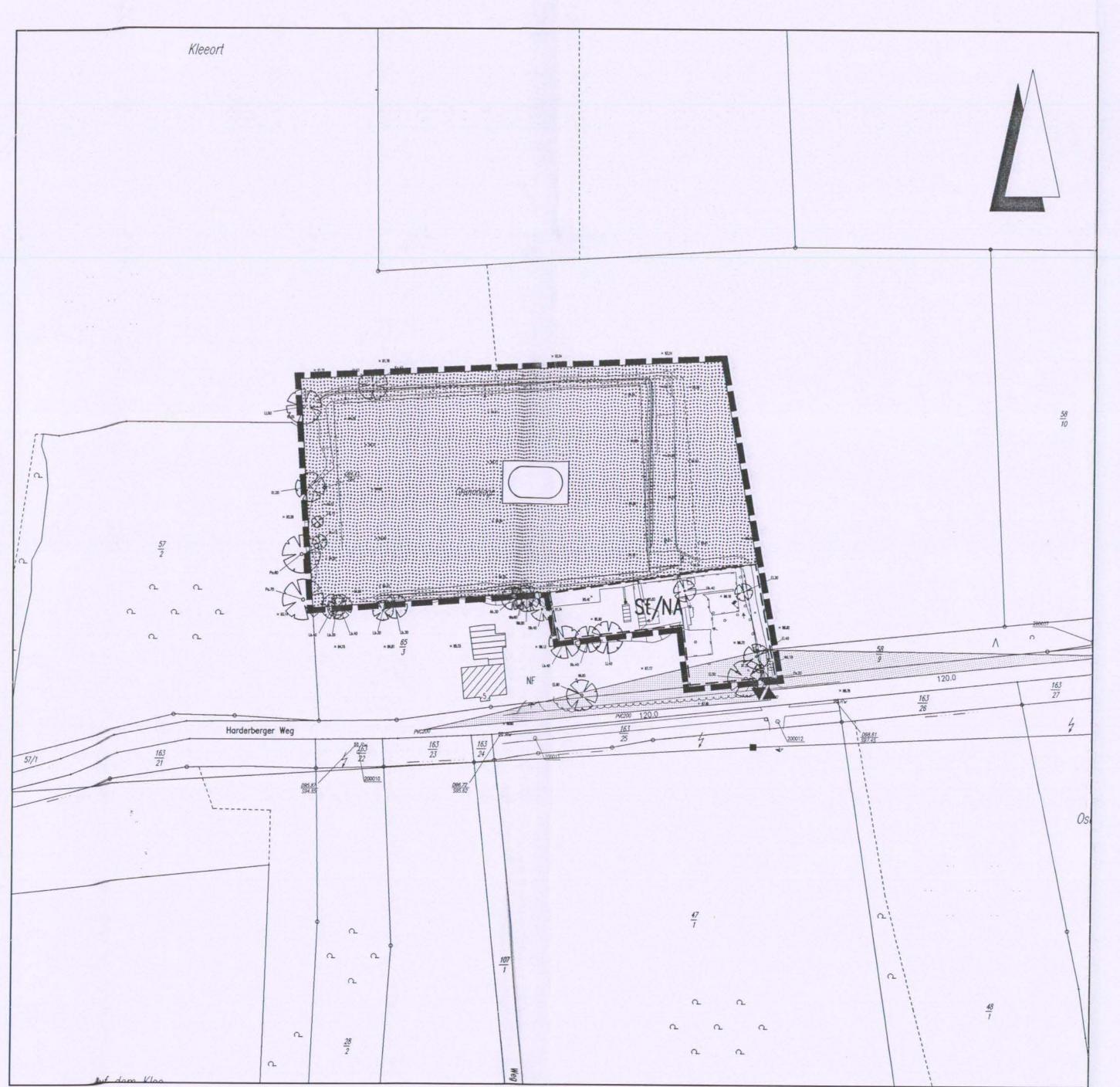
H:/Gmh/203094/plaene/bp/B-Plan02.dwg

Maßstab 1 : 1000

Blatt Nr. : 1(1) 203094BP-E1/1-



# STADT GEORGSMARIENHÜTTE BEBAUUNGSPLAN NR. 240 "SPORTANLAGE MALBERGEN"



## Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBI. I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBI. I, S. 466).

## I. Bestandsangaben

---- Gemarkungsgrenze Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal

Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne

## II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

(gem. § 9 Abs.1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Sportplatz

öffentliche Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11und Abs. 6 BauGB)

Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB)

St/NA Zweckbestimmung: Stellplätze / Nebenanlagen

### Hinweis (Darstellung ohne Normcharakter)

Sichtdreiecke für Straßenkreuzungen gem. RAS-K von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Flächen zwischen 0,80m und 2,50m oberhalb Fahrbahnoberkante (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

## Textliche Festsetzungen

#### 1. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB

Das Plangebiet ist östlich und nördlich mit einer 3-reihigen Anpflanzung aus standortgerechten Gehölzen einzugrünen. Diese Anpflanzung ist dauerhaft zu unterhalten.

#### 2. Einfriedung gegenüber Altstandort

Entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereiches ist eine mindestens 1,8 Meter hohe, dauerhafte Umzäunung zu errichten, um ein unbefugtes Betreten des angrenzenden Altstandortes (ehem. Autowrackplatz) zu unterbinden.

## 3. <u>Grundwasserentnahme</u>

Aus Vorsorgegründen ist eine Entnahme von Grundwasser zu Trink- bzw. Brauchwasserzwecken nicht zulässig. Eine Neuerrichtung von Brunnen ist ebenso wie die neue Freilegung von Grundwasser (z.B. für einen Teich) nicht zulässig.

## Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diesen Bebauungsplan Nr. 240 "Sportanlage Malbergen", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen. Georgsmarienhütte, den 04.08.2004

## Verfahrensvermerke

# Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.09.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte, den 04.08.2004

gez. Lunte

## Bescheinigung der Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte L 4 - 235/2003 Liegenschaftskarte: Gemeinde Georgsmarienhütte, Stadt, Maßstab: 1:1000 Gemarkung Georgsmarienhütte, Flur 3

Vermessungs- und Katasterbehörde Osnabrück zulässig.

Die dieser Planunterlage zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBI. 2003, S. 5, geschützt. Sie Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.03.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei

Osnabrück, den 10. Aug. 04 Vermessungs- und Katasterbehörde gez. Ritterhoff

Unterschrift Vermessungsoberamtsrat

## Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12. 2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.02.2004 ortsüblich

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.02.2004 bis 24.03.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte, den 04.08.2004 S ......

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.07.2004 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 04.08.2004

## Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 240 ist gemäß § 10 (3) BauGB am 15.09.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.09.2004 rechtsverbindlich geworden.

Georgsmarienhütte, den 06.10.2004

Bürgermeister

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

Bürgermeister

## Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

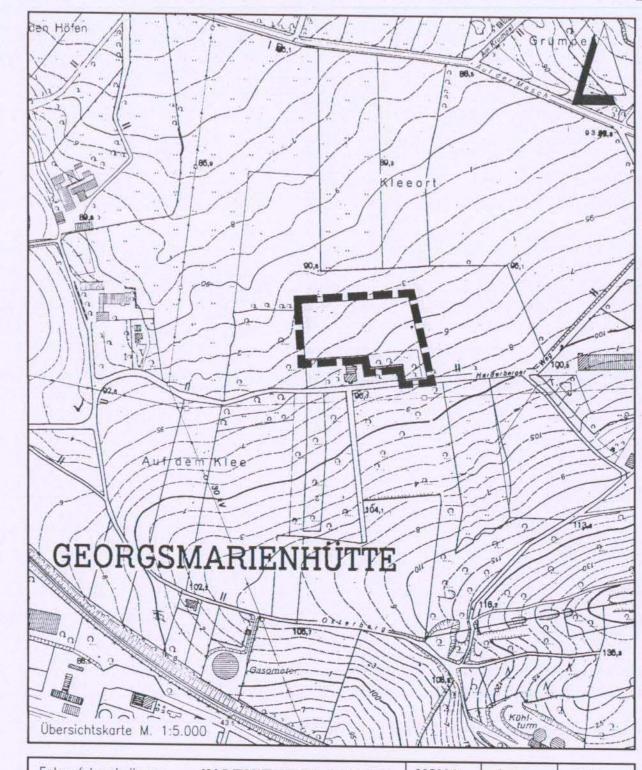
Bürgermeister

## Beglaubigung

Die Richtigkeit der Abschrift / Kopie wird beglaubigt. Es wird festgestellt, daß die beglaubigte Ablichtung mit dem genannten Schriftstück übereinstimmt.

Georgsmarienhütte, 1910-2009





Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG 203094 Datum Zeichen Otto-Lilienthal-Straße 13 49134 Wallenhorst bearbeitet 2003-04 Telefon 05407/8 80-0 Fax 05407/8 80-88 gezeichnet 2003-04 We geprüft 2004-04 Ev gez. Eversmann Wallenhorst, den 2004-04-07 freigegeben 2004-04 Ev

MARIEN STADT GEORGSMARIENHÜTTE BEBAUUNGSPLAN NR. 240 "Sportanlage Malbergen"

ABSCHRIFT H:/Gmh/203094/plaene/bp/B-Plan02.dwg

Maßstab 1: 1000

Blatt Nr.

203094BP-E1/1-

## Textliche Festsetzungen

#### Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB

Das Plangebiet ist östlich und nördlich mit einer 3-reihigen Anpflanzung aus standortgerechten Gehölzen einzugrünen. Diese Anpflanzung ist dauerhaft zu unterhalten.

#### 2. Einfriedung gegenüber Altstandort

Entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereiches ist eine mindestens 1,8 Meter hohe, dauerhafte Umzäunung zu errichten, um ein unbefugtes Betreten des angrenzenden Alt—standortes (ehem. Autowrackplatz) zu unterbinden.

#### 3. Grundwasserentnahme

Aus Vorsorgegründen ist eine Entnahme von Grundwasser zu Trink— bzw. Brauchwasserzwecken nicht zulässig.

Eine Neuerrichtung von Brunnen ist ebenso wie die neue Freilegung von Grundwasser (z.B. für einen Teich) nicht zulässig.